

Frage Nr. 7 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche Erfordernisse sieht Ihre Partei bezüglich der Fortentwicklung von Schwerpunkten und Strukturen der nationalen Extremismusprävention?

Antwort Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)

„Bereits in der Vergangenheit haben CDU und CSU die Bekämpfung aller Erscheinungsformen von Extremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung verstanden. Zur Bündelung und Optimierung der Maßnahmen wurde 2016 die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beschlossen. Die ressortübergreifende Strategie setzt auf gemeinsames Handeln des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft und bildete eine wichtige Grundlage für die Präventionsarbeit, die in der zurückliegenden Legislaturperiode durch die Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ergänzt und aktualisiert wurde. Diese Maßnahmen zur Stärkung der wehrhaften Demokratie werden auch zukünftig auf das Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Institutionen, insbesondere auch der Sicherheitsbehörden, ebenso wie auf den Ausbau der Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie der politischen Bildung zielen.

Wir halten vielfältige Strategien für notwendig, um denjenigen zu helfen, die abzugleiten drohen oder Unterstützung beim Ausstieg suchen. Die Ansätze hierfür müssen möglichst früh erfolgen und im Querschnitt des persönlichen Umfelds verankert sein. Auch müssen Radikalisierungen in Justizvollzugsanstalten durch eine geeignete Präventionsarbeit verhindert werden. Hierbei wollen wir Länder und Kommunen stärker unterstützen.

Zugleich setzen wir uns auch für die Beratung und Unterstützung für Personen sowie deren Angehörigen ein, die sich bereits radikalisiert haben oder in dieser Hinsicht als gefährdet gelten. Auch Betroffene, die aus einer extremistischen Szene aussteigen wollen, müssen konkrete Hilfestellungen erhalten. Öffentliche Gelder zur Präventionsarbeit dürfen dabei jedoch nur für solche Einrichtungen vergeben werden, die sich zu unserem Rechtsstaat und unseren Werten bekennen. Mit diesen Ansätzen zur Prävention wird es möglich sein, den unterschiedlichen Radikalisierungstendenzen unserer Zeit flexibler zu begegnen und Extremismus weiter einzudämmen.“